

2. Könnte man nicht gerechtere Löhne im Vatikan und in der Kirche durch einen Vertrag garantieren, der Bischöfen und Laien ein Mitspracherecht gäbe bei der Verwendung aller Kirchengelder?

3. Weil die Aufbewahrung der Kirchengelder immer auch von Banken, Rechtsstabilität der führenden Länder und manchmal auch von der antirevolutionären Repression abhängt, ist die Kirche so stark geneigt, Traditionen ohne Hinterfragung weiterzuführen. Deshalb sollte sie sich fragen, wie sie zu einem Sprachrohr der Armen werden könnte.

Brigitta Klieber

Modelle der Kirchenfinanzierung

Die Kirche braucht für die Erfüllung ihrer Aufgaben Geld. Darüber sind sich alle einig. Wie sie aber die Mittel aufbringen soll, darüber wird zuweilen heftig gestritten. Bei solchen Diskussionen wird häufig auf andere Modelle der Kirchenfinanzierung hingewiesen, oft ohne daß man genauer über die jeweiligen Vor- und Nachteile Bescheid weiß. Deshalb wird im folgenden der Versuch gemacht, wenigstens die in Europa und Amerika gebräuchlichsten Modelle darzustellen, den jeweiligen Hintergrund zu beleuchten und Positiva wie Negativa aufzuzeigen. red

Jede Religionsgemeinschaft benötigt für die Erfüllung ihrer Aufgaben auch Geld. Die Frage der Kirchenfinanzierung ist – wie bereits die Berichte des Alten und Neuen Testaments zeigen – stets Gegenstand von Diskussionen gewesen. Fast jedes Land und jede Kirche hat heute ein eigenes, historisch gewachsenes Modell.

Die Systeme der Kirchenfinanzierung in den einzelnen Ländern sind meist Mischformen aus mehreren von den in der folgenden Übersicht genannten Finanzierungsquellen. Die Zuordnung kann daher jeweils nur nach dem für die Kirche eines Landes wichtigsten bzw. besonders charakteristischen Finanzierungsinstrument vorgenommen werden.

1. Mittelaufbringung bzw. Beitragseinhebung durch den Staat

Diesen Finanzierungsformen ist gemeinsam, daß sie nur dann eingeführt werden können,

wenn sich dafür eine politische Mehrheit findet. Änderungen der politischen Mehrheitsverhältnisse können daher eine zugunsten der Kirche bestehende Regelung gefährden.

1.1 Finanzierung aus dem staatlichen Budget

Kirchliche Ausgaben werden aus dem allgemeinen Staatsbudget gedeckt. Entstanden ist diese Finanzierungsform aus der früher in vielen Ländern selbstverständlichen engen Verbindung zwischen Kirche und Staat. Die wesentlichsten Probleme dieses Systems bestehen in der starken Abhängigkeit der Kirche vom Staat und der Tatsache, daß alle Steuerzahler unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit die Ausgaben einer bestimmten Religionsgemeinschaft finanzieren müssen.

Beispiel: Lutherische Kirche in Norwegen.¹

1.2 Kirchensteuer

Die staatlichen Finanzbehörden heben für die Kirche von allen Kirchenmitgliedern eine eigene Kirchensteuer ein. Kirchensteuern finden wir heute in Deutschland, Schweden und in den meisten Schweizer Kantonen.

Beispiel: Deutschland²

Die deutsche Kirchensteuer ist tatsächlich eine „Steuer“. Sie wird als Zuschlag zur Einkommensteuer aller Kirchenmitglieder vom Finanzamt eingehoben bzw. gemeinsam mit der Lohnsteuer vom Dienstgeber sofort bei der Gehaltsauszahlung einbehalten.³ Die Kirchensteuer beträgt in den meisten Bundesländern 9% der Lohn- oder Einkommensteuer.

Vorteile der deutschen Kirchensteuer: Die staatliche Einhebung gemeinsam mit der Lohn- und Einkommensteuer garantiert der

¹ Die r.-k. Kirche in Norwegen lebt von Spenden und von Unterstützungen aus dem Ausland.

² Vgl. M. Branahl, Kirchensteuer zwischen Annahme und Ablehnung, Köln 1993.

³ Alle Religionsgesellschaften, die Körperschaften öffentlichen Rechts sind, können gemeinsam für ein Bundesland einen Umlagensatz bis maximal 10% festlegen. Beispielsweise erfolgt in Bayern derzeit für folgende Kirchen die Einhebung einer Kirchensteuer: r.-k. Kirche, ev.-luth. Kirche einschließlich ev.-ref. Kirche, altkath. Kirche, Israelitische Kultusgemeinde. Vgl. H. Heimerl – H. Pree – B. Primetshofer, Handbuch des Vermögensrechts der Katholischen Kirche, Regensburg 1993.

deutschen Kirche im Vergleich zu den starken Schwankungen bei einer Spendenfinanzierung regelmäßige gesicherte Eingänge. Die konstant hohen Kirchensteuereinnahmen ermöglichen es den deutschen Kirchen nicht nur, problemlos die Pfarrseelsorge zu finanzieren, sondern auch in beträchtlichem Ausmaß sozial-karitative und kulturelle Aufgaben zu übernehmen und die Kirchen anderer Länder zu unterstützen.

Die Berechnung nach dem tatsächlichen Einkommen der einzelnen Kirchenmitglieder sichert eine gerechte Verteilung der Belastungen, wobei der automatische Einbehalt bei jeder Gehaltsauszahlung die monatliche Beitragshöhe in erträglichem Rahmen hält. Die gemeinsame Einhebung mit den staatlichen Abgaben ist für die Kirche äußerst kostengünstig, weil sie keine eigenen Einhebungswege aufbauen muß.⁴

Nachteile der deutschen Kirchensteuer: Die Kirche ist auf die staatliche Einhebung angewiesen.⁵ Die Berechnung der Kirchensteuer richtet sich völlig nach dem staatlichen Steuersystem und dessen Berechnungsregeln. Das bedeutet, daß sich bei einer Erhöhung oder Senkung der staatlichen Einkommensteuer automatisch auch die Einnahmen der Kirche ändern; Maßnahmen der staatlichen Steuerpolitik (Steuerfreibeträge) beeinflussen auch die Höhe des Beitrags an die Glaubensgemeinschaft.

Die deutsche Kirchensteuer ist mit 9% der Einkommensteuer relativ hoch; die meisten zahlen zwischen 2 und 3% ihres Einkommens an die Kirche. Im Jahr 1993 hat in Deutschland die durchschnittliche Kirchensteuer pro Katholik (einschließlich Kindern und Personen ohne Einkommen) rund 309 DM (rund öS 2.160,-) betragen. Im Vergleich dazu hat ein österr. Katholik 1993 durchschnittlich öS 650,- (rd. 93 DM) an die Kirche bezahlt. Ursachen dafür sind einerseits der geringere österreichische Beitragsatz (rund 1% des steuerpflichtigen Einkommens), aber auch die Tatsache, daß die österreichische Kirche bei ihren Beitragsfestsetzungen auf eine Schätzung angewie-

⁴ Die Kirchen zahlen für die Einhebung an den Staat eine Abgeltung, die je nach Bundesland zwischen 2 und 7% der eingehobenen Kirchensteuer liegt.

⁵ Die Kirchensteuer ist in Deutschland verfassungsrechtlich abgesichert.

sen ist, weil sie von den Steuerbehörden keine Informationen über das Einkommen erhält.

Meinungsumfragen in Deutschland zeigen eine zunehmende Ablehnung der Kirchensteuer; im Jänner 1993 haben sich 70% der Westdeutschen bei einer Umfrage für die Abschaffung ausgesprochen.⁶

Im Zuge des Anschlusses der östlichen Bundesländer ist die Frage der Kirchensteuer in der deutschen Öffentlichkeit intensiv diskutiert worden. Die gleichzeitig stark angestiegenen Kirchenaustritte hängen möglicherweise auch damit zusammen, daß durch diese Diskussionen für alle deutlich geworden ist, daß man sich durch einen Kirchenaustritt der Bezahlung der Kirchensteuer entziehen kann.⁷

1.3 Kultursteuer

Von allen Steuerzahlern wird unabhängig von ihrem Religionsbekenntnis ein Zuschlag zur Einkommensteuer eingehoben; damit wird die Verantwortung aller Staatsbürger für soziale und kulturelle Aufgaben zum Ausdruck gebracht, auch wenn diese Aufgaben teilweise von den Kirchen erfüllt werden. Dieser Zuschlag kann vom Steuerzahler für eine Kirche oder den Staat gewidmet werden. Kultursteuern gibt es in Italien und Spanien. In einigen ehemaligen Ostblockstaaten ist die Einführung einer Kultursteuer derzeit in Diskussion; dadurch soll die frühere Kirchenfinanzierung durch den kommunistischen Staat ersetzt werden, der die Kirchen auch über die Bezahlung der Priester in Abhängigkeit gehalten hatte.

Beispiel: Italien

Bis 1986 hat der italienische Staat die Gehälter der r.-k. Priester getragen, soweit sie aus den Einnahmen des pfarrlichen

⁶ Vgl. Kathpress-Informationsdienst vom 28. 2. 1993.

⁷ 1990 sind in den westlichen Bundesländern 98.917 Personen (= 0,36%) aus der r.-k. Kirche ausgetreten. 1992 lagen die Kirchenaustritte in den westlichen Bundesländern bei 181.081 (= 0,66% der Katholiken). Damit liegen die Kirchenaustritte 1992 in Deutschland höher als in Österreich, wo 0,58% ihren Austritt aus der r.-k. Kirche erklärt haben. 1993 sind die Kirchenaustritte in Deutschland zwar auf 153.753 zurückgegangen, entsprechen aber mit 0,54% dem österreichischen Durchschnitt.

Grundbesitzes nicht gedeckt gewesen sind. Der Zuschuß an die r.-k. Kirche hat das italienische Staatsbudget 1986 bereits mit 337 Mrd. Lire (mehr als 3 Mrd. öS) belastet. Alle italienischen Steuerzahler hatten dadurch für die Gehälter der katholischen Priester aufzukommen.

Seit 1990 kann jeder Steuerzahler 0,8% seiner Einkommensteuer entweder für bestimmte Kirchen oder zugunsten des Staates widmen. Zu beachten ist dabei, daß der Widmungsbetrag nur 0,8% der Einkommensteuer beträgt. Im Vergleich dazu zahlen die deutschen Kirchenmitglieder durchschnittlich 9% ihrer Einkommensteuer als Kirchensteuer – also mehr als elfmal soviel. Noch deutlicher wird der Unterschied bei einem Vergleich der Absolutbeträge: Für 1994 erwartet die kath. Kirche Italiens Kultursteuereinnahmen von 680 Mrd. Lire (= rd. öS 4,9 Mrd.). Das sind pro Katholik rund öS 100,- jährlich. Demgegenüber beträgt der durchschnittliche Kirchenbeitrag eines österreichischen Katholiken rd. öS 650,- p. a. und die deutsche Kirchensteuer mehr als öS 2.100,-.

Die italienische Kultursteuer muß in gleicher Höhe auch von jenen gezahlt werden, die keiner Kirche angehören. Wer keine Widmung in seiner Steuererklärung angibt, bezahlt trotzdem den Steuerzuschlag. Die Zuteilung dieser nichtgewidmeten Mittel an Kirchen oder staatliche Einrichtungen erfolgt in Italien im Verhältnis der von den anderen Steuerzahlern angegebenen Widmungen. 1993 sind daher fast 80% der gesamten Kultursteuer an die r.-k. Kirche geflossen, obwohl nur 52% der Italiener eine ausdrückliche Widmung für die r.-k. Kirche angegeben hatten.⁸ Dabei wirkt sich mit Sicherheit auch das Mißtrauen der Italiener gegenüber der in Korruptionsskandale verwickelten staatlichen Verwaltung zugunsten der Widmungen an die Kirche aus.

Vorteile der italienischen Kultursteuer: Da jeder Steuerzahler diesen Zuschlag bezahlen muß, entfällt jeglicher finanzielle Anreiz zu einem Kirchenaustritt. Die Einhebung der Kultursteuer gemeinsam mit den staatlichen Abgaben ist für die Kirche „kostenlos“.

⁸ 1993 hatten 65% der Italiener eine Widmung angegeben. Davon entfielen 79,8% auf die katholische Kirche, 17,7% auf den Staat und 2,5% auf andere Kirchen.

Nachteile der italienischen Kultursteuer: Hauptproblem der italienischen Kultursteuer ist sicherlich die bereits erwähnte geringe Höhe der Einnahmen. Obwohl der überwiegende Teil der Kultursteuermittel für Priesterbesoldung verwendet wird, kann daraus nur ein Beitrag zum Existenzminimum sichergestellt werden. Ein Teil des Pfarrerbezeuges muß zusätzlich von den Pfarrbewohnern durch verpflichtende Spenden aufgebracht werden. 1991 hat ein italienischer Priester einschließlich der Spenden der Pfarre und seines Religionslehrergehaltes im Durchschnitt rund öS 150.000,- pro Jahr verdient; dem ist ein durchschnittlicher Diözesanbezug eines österreichischen Priesters von rund öS 240.000,- p. a. gegenübergestanden.⁹

Die Kultursteuermittel reichen nur für die Bezahlung von Priestern; die Besoldung von Laien kennt die italienische Kirche praktisch nicht. Im Vergleich dazu sind in den österreichischen Diözesen mehr als die Hälfte der hauptamtlichen Angestellten Laien.¹⁰ Während aus dem österr. Kirchenbeitrag erhebliche Zuschüsse für Gebäudeerhaltung und Neubauten¹¹ geleistet werden, ist in Italien selbst für dringende Neubauten zu wenig Geld da. In den römischen Stadterweiterungsgebieten sind heute rund 500.000 Einwohner ohne eigenes Gotteshaus. Da aus der Kultursteuer keine Finanzierung zu erwarten ist, hoffen diese Pfarren auf Unterstüt-

⁹ Ein Beispiel: Ein Pfarrer einer Gemeinde mit 3.150 Einwohnern, 18 Dienstjahren und 6 Stunden Religionsunterricht hatte 1992 Anspruch auf einen Jahresbezug von Lire 15.868.000 (= zum Kurs vom 29. 12. 1992 = öS 121.390,-). Dieser Bezug setzt sich zusammen aus:

Pflichtspenden der Pfarre	Lire 3.780.000,-
Gehalt als Religionslehrer	Lire 8.268.000,-
Gehalt aus Kultursteuer	<u>Lire 3.820.000,-</u>
Jahresbezug	Lire 15.868.000,-

(Quelle: „Sovvenire alle necessità della Chiesa“, Edizione Giugno 1992, Conferenza Episcopale Italiana.)

¹⁰ Beispiel Erzdiözese Wien: 1993 waren bei der Diözese 911 Priester und 1.012 Laien (PastoralassistentInnen, JugendleiterInnen, MitarbeiterInnen der Kath. Aktion, in der Verwaltung, in Bildungshäusern usw.) angestellt; hinzu kommen rund 1.200 hauptamtlich angestellte Laien in den Pfarren und Pfarrkindergärten.

¹¹ 1993 sind aus der ital. Kultursteuer öS 460 Mio. für Bau gewidmet worden, in Österreich aus den Budgets der kath. Diözesen öS 892 Mio. Pro Katholik bedeutet das in Italien Bauausgaben von weniger als öS 10,-, in Österreich öS 148,-.

zung aus dem Ausland, was angesichts der finanziellen Probleme der Katholiken in der dritten Welt und im ehemaligen Ostblock sicher nur schwer zu erfüllen sein wird.¹²

1.4 Steuerbegünstigungen und staatliche Subventionen

Subventionen erhalten die Kirchen in den meisten Ländern dann, wenn sie soziale oder kulturelle Aufgaben des Staates übernehmen. Steuerbegünstigungen sind in den einzelnen Ländern ebenfalls sehr unterschiedlich geregelt. Durch die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden wird ein starker Anreiz geschaffen, kirchliche Einrichtungen zu unterstützen. Dies ist beispielsweise in den Vereinigten Staaten der Fall, während in Österreich keine steuerliche Spendenbegünstigung für die Kirche besteht.

2. Kirchenbeitrag

Der Kirchenbeitrag ist ebenso wie die Kirchen- und Kultursteuern ein Pflichtbeitrag. Im Gegensatz zu diesen Modellen erfolgt jedoch die Einhebung nicht durch staatliche Stellen, sondern durch die Kirche selbst. Diese Finanzierungsform ist nur in Österreich verwirklicht.

Beispiel: Österreich

Bis 1938 wurden die Ausgaben der r.-k. Kirche aus kirchlichem Vermögen und dem Staatsbudget finanziert. Von Hitler sind die staatlichen Leistungen an die Kirche eingestellt und das kirchliche Vermögen beschlagnahmt worden. Während die anderen reichsdeutschen Gesetze auch in Österreich in Kraft getreten sind, ist jedoch das deutsche Kirchensteuergesetz in Österreich nicht in Geltung gesetzt worden. Mit der Absicht, den Kirchen zu schaden, ist den Kirchen¹³ das Recht zugestanden worden, Beiträge von ihren Mitgliedern einzuheben; Hitler hat jedoch persönlich angeordnet, daß der Staat die Kirchen bei der Einhebung nicht unterstützen soll, sondern die Kirchen wie private Vereine auf den Zivilrechtsweg verwiesen werden.

1995 beträgt in Österreich der Kirchenbeitrag der r.-k. Kirche 1,1% des steuerpflichtigen Einkommens abzüglich eines Absetzbe-

trages von S 548,-; für die evangelische Kirche 1,5% minus S 600,- (zuzüglich einer Gemeindeumlage von rund 15 bis 25%).

Vorteile des österreichischen Kirchenbeitrages: Der Kirchenbeitrag ist die wichtigste Einnahmequelle der österreichischen Diözesen. Die konstante Höhe der Beitragseingänge ermöglicht die hauptamtliche Beschäftigung einer großen Zahl von Laienmitarbeitern in der Seelsorge. Der Kirchenbeitrag wird durch kirchliche Mitarbeiter eingehoben. Obwohl sich die Berechnung an der staatlichen Bemessungsgrundlage orientiert, werden zusätzlich zu den staatlichen Steuerfreibeträgen kirchliche Ermäßigungen abgezogen.

Nachteile des österreichischen Kirchenbeitrages: Wenn Kirchenmitglieder ihr Einkommen nicht bekanntgeben, ist die Kirche auf Schätzungen der finanziellen Leistungsfähigkeit angewiesen; der Beitrag fällt dadurch bei vielen geringer aus, als ihrem tatsächlichen Einkommen entsprechen würde. Das gefährdet die gerechte Verteilung der Lasten auf alle Kirchenmitglieder. Im Gegensatz zur Kirchensteuer findet kein automatischer Einbehalt des Beitrags gemeinsam mit den staatlichen Steuern statt. Weil eine Einzahlung an die Kirche geleistet werden muß, kann durch längere Nichtbezahlung ein relativ hoher Rückstand entstehen, der – nach vielen Versuchen der Kontaktaufnahme seitens der Kirche – letztlich bei Gericht eingeklagt werden muß. Dies führt dann oft zu Verärgerungen und kann auch Kircheng Austritte auslösen, obwohl die Beitragshöhe (weniger als 1% des steuerpflichtigen Einkommens) rein finanziell nicht der Grund für einen Kircheng Austritt sein dürfte.

3. Spenden

Auch in jenen Ländern, wo die Mittel vorrangig durch eine Kirchensteuer oder den Kirchenbeitrag aufgebracht werden, müssen viele kirchliche Aufgaben, die über die Grundbedürfnisse der Kirche hinausgehen, durch freiwillige Spenden der Gläubigen finanziert werden. In anderen Ländern ist die Kirche zur Gänze auf die Spendenfinanzierung angewiesen. Dies gilt z. B. für die USA, Holland und Frankreich.

Vorteile der Spendenfinanzierung: Jeder Gläubiger entscheidet selbst, wieviel und

¹² Vgl. Kathpress vom 2. 2. 1993.

¹³ Der röm.-kath., ev. und der altkath. Kirche.

wofür er beiträgt. Für die Finanzierung durch Spenden ist keine staatliche Zustimmung erforderlich.

Probleme der Spendenfinanzierung:

- Die Spendenfinanzierung sichert nur dann ausreichende Mittel, wenn sie in einem Land entsprechende Tradition hat – wie z. B. in den USA, wo auch Universitäten, Bibliotheken und andere gemeinnützige Einrichtungen durch Spenden finanziert werden.¹⁴
- Spenden werden gerne für soziale Projekte gegeben; schwieriger ist es, regelmäßig für die alltäglichen Kosten der Seelsorge (Personal, Büromaterial, Telefon usw.) zu sammeln.
- Die Zustimmung der reichen Kirchenmitglieder ist für die Kirche „wichtiger“ als jene der Kirchenmitglieder mit geringem Einkommen.
- Hoher Zeitaufwand des Seelsorgers für Spendenaufbringung.
- Langfristige Spendenaufbringung ist schwierig.¹⁵
- Probleme des Finanzausgleichs zwischen reichen und armen Pfarren.

Das Beispiel der französischen Kirche, die nur sehr geringe Spenden erhält, zeigt, daß die Spendenfinanzierung nicht generell idealisiert werden kann. Mit Ausnahme der Vereinigten Staaten¹⁶ kann sicherlich gesagt werden, daß jenen Kirchen, die ihre Mittel ausschließlich durch Spenden aufbringen, weit weniger Einnahmen zur Verfügung stehen als bei einem System der Pflichtbeiträ-

ge. Dies beweist auch die Erfahrung im Kanton Zürich, wo bis 1963 ein System der Kirchenfinanzierung durch freiwillige Spenden bestand. Mit der Einführung der verpflichtenden Kirchensteuer sind die Einnahmen auf das Vierfache angestiegen.

Ein ähnliches Ergebnis wird auch von einer IMAS-Umfrage im Jahr 1986 in Österreich bestätigt: Die Österreicher wurden gefragt, ob sie bei einem künftigen Verzicht der Kirchen auf gerichtliche Klagen weiterhin in gleicher Höhe ihren Kirchenbeitrag leisten würden. Nur 53% der Österreicher erklärten, daß sie dann einen Beitrag zahlen würden; die angekündigten Zahlungen würden jedoch um ca. 40% unter den bisherigen Pflichtbeiträgen liegen. Berücksichtigt man zusätzlich, daß die in der Umfrage genannten Zahlungen sicher nicht in allen Fällen tatsächlich geleistet würden, bestätigt dies, daß in Österreich ein Kirchenfinanzierungsmodell auf Basis freiwilliger Spenden selbst im günstigsten Fall nur 20 bis 25% des derzeitigen Kirchenbeitragsaufkommens erbringen könnte.

4. Finanzierung aus den Erträgen des kirchlichen Vermögens

Diese Finanzierungsform setzt voraus, daß entsprechende Vermögenswerte, die Ertrag abwerfen, vorhanden sind. Kunstgegenstände kommen dafür nicht in Frage, da sie keinen Ertrag bringen, sondern im Gegenteil erhebliche Mittel für ihre Erhaltung erforderlich sind. Ein Verkauf von Kunstgegenständen wäre jedoch ebenfalls keine Lösung, da er nur ein einziges Mal möglich ist.

Wenn die Kirche aus Vermögenserträgen finanziert wird, muß sie sich in besonderer Weise mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

Darf angesichts der weltweiten Not von der Kirche Vermögen „angehäuft“ werden?

Welche Veranlagungsformen sind für Kirchen vertretbar?

Inwieweit dürfen Ertragschancen genutzt werden, die gleichzeitig auch wieder Verlustrisiken bergen?¹⁷

¹⁷ Laut Bericht der Kathpress vom 27. 7. 1993 hat die Anglikanische Kirche in Großbritannien, deren Einnahmen zu 41% aus Vermögenserträgen stammen, zwischen 1989 und 1991 rd. 12 Mrd. Schilling bei Aktien- und Immobiliengeschäften verspekuliert.

¹⁴ Aber auch in den Vereinigten Staaten werden die freiwilligen Beiträge oft durch psychologische Tricks gesichert. Ein Beispiel dafür ist der Bericht über das Konzil von Baltimore im Jahr 1884: Dieses Konzil hat zwar verboten, Nichtzahlungswilligen bei der Beichte die Lossprechung zu verweigern, jedoch den Ausschluß von Firmung, kirchlicher Trauung oder kirchlichem Begräbnis gestattet.

¹⁵ Ein Beispiel: Die Aktion „Nachbar in Not“ zur Unterstützung der Menschen im bosnischen Kriegsgebiet brachte in Österreich innerhalb von 30 Monaten ein Spendenergebnis von S 681 Mio.; davon wurden jedoch in den ersten 12 Monaten S 622 Mio. gesammelt, obwohl die Not in Bosnien unverändert geblieben ist.

¹⁶ Während Mormonen und Baptisten bis zu 6% ihres Einkommens abgeben, spendet mehr als die Hälfte der katholischen Haushalte weniger als einen US-Dollar pro Woche für die Kirche. 1989 sind in Detroit daher knapp die Hälfte der 82 r.-k. Pfarren der Stadt aus finanziellen Gründen geschlossen worden.

Beispiel: Vatikan

Seit 1929 finanziert der Vatikan seine Ausgaben aus Kapitalerträgen. In Abänderung des früheren Prinzips der maximalen Gewinnerzielung hat Papst Paul VI. neue Richtlinien für die vatikanische Vermögensveranlagung festgelegt. Beispielsweise verzichtet der Vatikan seither auf moralisch problematische Investitionen (z. B. bei Unternehmen, die empfängnisverhütende Mittel oder Waffen herstellen). Durch die Einhaltung dieser Richtlinien haben sich das Vermögen und die jährlichen Einnahmen des Vatikans spürbar verringert.¹⁸

Schluß

Die Übersicht über die unterschiedlichen Wege der Kirchenfinanzierung zeigt, daß jedes System Vor- und Nachteile bietet. Da aber kein einziger Finanzierungsweg nur Vorteile mit sich bringt, müssen alle Kirchen an der kontinuierlichen Überprüfung ihrer Finanzierungswege interessiert sein, um zeitgemäße und dem Wesen der Kirche entsprechende Finanzierungsformen sicherzustellen.¹⁹ Wenn auch die „problemlose Optimallösung“ mit Sicherheit nicht zu finden sein wird, können doch die Erfahrungen in anderen Ländern, aber auch in anderen Kirchen immer wieder Anregung für mögliche und notwendige Verbesserungen sein.

Louis Zambrano

Geld und Sakramente

„Meßstipendien“ waren lange Zeit die verbreitetste Form der finanziellen Unterstützung von Priestern und ist es vor allem in ärmeren Ländern noch heute. Im folgenden Beitrag beschreibt Zambrano die heutige Situation, die Probleme, die mit einer solchen Bezahlung der Sakramentenspendung verbunden sind, begründet die Kritik gegen diese Praxis und versucht Auswege aufzuzeigen. Ob der Rückgriff auf die Bibel unmittelbar als Argument gegen die Meßstipendien verwendet werden kann und ob ein heutiger

*Meßbesucher in den deutschsprachigen Ländern überhaupt je daran denkt, daß für die Messe vielleicht auch ein finanzieller Beitrag geleistet wurde, mag dahingestellt bleiben; sich mit dieser Kritik auseinanderzusetzen scheint aber auf jeden Fall nützlich zu sein, um Fehlentwicklungen allmählich korrigieren zu können.** red

1. Problemskizze

Für viele Katholiken stellen Meßstipendien¹ kein Problem dar. Sie sind diese Praxis gewohnt und haben sie als die natürliche Weise der Priesterunterstützung akzeptiert. Diese Vorstellung ist in den Kirchen der armen Länder weit verbreitet. Aber auch in den reichen Ländern wie Deutschland, Österreich und der Schweiz ist diese Praxis weiterhin üblich, wenn auch mit anderer Motivation, nämlich die „Mission“ zu unterstützen. Es kann in diesem Artikel nicht darum gehen, das Missionsverständnis dieser Praxis zu hinterfragen, sondern es geht um die Frage, ob es theologisch gerechtfertigt werden kann, für eine Messe oder pastorale Tätigkeit Geld zu verlangen bzw. zu bezahlen. Wenn der Priester von der Bezahlung der Sakramentenspendung lebt, wächst die Gefahr des Mißbrauchs. Ohne es zu wollen, wird das Sakrament für ihn zum einzigen Artikel, den er anbietet und für den er Geld bekommen kann. In den Kirchen der armen Länder hört man noch häufig von Priestern, die eine Taufe verweigern, wenn der Gläubige nicht die erforderliche Summe aufbringen kann.

2. Lateinamerikanische Stimmen

Die Versammlung der lateinamerikanischen Bischöfe in Medellín (1968) hält fest, daß das System der Sakramentengebühren „schlecht angesehen (wird) und zu einer übertriebenen Vorstellung von der Menge der eingenommenen Gelder (führt)“² und bekräftigt: „Mit

* Übersetzt und gekürzt von Dorothea Ludwig.

¹ Die Meßstipendien beziehen sich lediglich auf die Gebühr, die jemand für eine bestellte Messe bezahlen muß. Stolgebühren sind die Gebühren, die für eine Taufe, Hochzeit, Beerdigungen usw. entrichtet werden müssen. Im folgenden meint Stipendien sowohl die Meßstipendien als auch die Stolgebühren.

² Schlußdokument von Medellín, in: Die Kirche Lateinamerikas, Stimmen der Weltkirche Nr. 8, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn o. J., 115.

¹⁸ Vgl. H. Benz, Finanzen und Finanzpolitik des Heiligen Stuhls, Stuttgart 1993.

¹⁹ Vgl. K. Nientiedt in: Herder Korrespondenz 48 (1994) 88 f.